



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 22.02.2017

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 22. Februar 2017 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Bürgermeister Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jörg Grothaus, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jens Kampling, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jens Krull, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Hanna Thomann, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Dieter Kemker, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Jan Hendrik Strack, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe

von der Samtgemeindeverwaltung:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gansefort eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager, Herrn Jonas Brinker von der Ems-Zeitung sowie 3 anwesende Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gansefort stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gansefort stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den

Punkt 2: Antrag des Herrn Andreas Schmitz, Schützenstraße 18, 26909 Neulehe, auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Sportpark“

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Gansefort stellt sodann die weitere Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 11. November 2016 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Ehrung Bürgermeister Reinhard Gansefort für 20-jährige Ratstätigkeit durch den Nieders. Städte- und Gemeindebund -Kreisverband Emsland-

Ester Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager überreicht Herrn Bürgermeister Hermann Gansefort für seine 20-jährige uneigennützige kommunalpolitische Tätigkeit im Rat der Gemeinde Neulehe von 1996 bis heute die Ehrenurkunde des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes – Kreisverband Emsland – sowie einen Blumenstrauß.

In einer kurzen Rede würdigt Herr Lager die seit 1996 und somit 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit im Rat der Gemeinde Neulehe.

8. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2017 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen vorgestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	731.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	683.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	48.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	240.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	332.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	875.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	974.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.
2. Gewerbesteuer	345 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan für das Rechnungsjahr zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

9. **Bebauungsplan Nr. 18 "Vierte Erweiterung Am Sportpark"** **(Aufstellungsbeschluss)**

Nach wie vor besteht eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde Neulehe. Daher ist es erforderlich, weitere Flächen baureif zu machen. Geplant ist eine erneute Erweiterung des Baugebietes „Am Sportpark“ in westliche Richtung.

Durch die geplante Erweiterung auf einer Größe von ca. 2 ha entstehen etwa 13 neue Bauplätze. Die erforderliche Kompensation kann innerhalb des Plangebietes (westlich Regenrückhaltebecken) vorgenommen werden.

Beschluss:

Nachdem das Plangebiet anhand einer Kartenunterlage eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 18 „Vierte Erweiterung Am Sportpark“ aufzustellen und die weiteren Verfahren einzuleiten.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, den Auftrag für die Herstellung der Planunterlagen an das Planungsbüro Grote, Papenburg, zu erteilen.

10. Anträge und Anregungen

Antrag des Fördervereins Grundschule Lehe e.V. auf eine finanzielle Unterstützung der Projektwoche

Der Förderverein Grundschule Lehe e.V. beabsichtigt die Durchführung einer pädagogischen Circuswoche als Projekt durch den Circus Zapp Zarap. Neben einer Fortbildung, in der die Lehrer und Betreuer auf das Projekt vorbereitet werden, führt der Circus die Kinder in das Leben des Circus ein. Die Projektwoche endet mit einer Circusveranstaltung, in der die Kinder ihre selbst ausgewählten und eingeübten Kunststücke präsentieren. Die Kosten des Projektes betragen ca. 4.500,00 €.

Der Förderverein Grundschule Lehe e.V. beantragt zur Durchführung dieser Projektwoche einen Zuschuss bei Drittelung der Kosten durch die Gemeinden Lehe und Neulehe und den Förderverein in Höhe von je 1.500,00 €.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, das Projekt mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu unterstützen,.

11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

11.a Anwendung der Übergangsvorschriften zum geänderten Umsatzsteuerrecht

Der Bund hat mit Wirkung zum 01.01.2017 eine für Kommunen einschneidende Änderung des Umsatzsteuerrechts beschlossen. Durch den neu eingeführten § 2b UStG werden Kommunen grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, wenn sie privatwirtschaftlich tätig werden. Lediglich hoheitliche Leistungen sind weiterhin von der Umsatzsteuer befreit. In Zukunft werden daher wohl alle Gemeinden eine Umsatzsteuererklärung abgeben müssen. Bisher haben wir nur für ausgewählte Bereiche (nur Gemeinde Dörpen mit den Betrieben gewerblicher Art: Dünenbad und Hafenbetrieb)) Umsatzsteuererklärungen abgegeben.

Die Folge dieser Änderung ist zunächst vor allen Dingen ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand. Die Steuer selbst wird im Regelfall für die Kommune aufwandsneutral sein. Wenn wir als Kommune privatwirtschaftliche Leistungen erbringen, werden wir in Zukunft in unseren Rechnungen Umsatzsteuer ausweisen und diese ans Finanzamt abführen müssen. Wenn der Leistungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, erhöhen sich für diesen natürlich in entsprechendem Umfang die Kosten. In wenigen Einzelfällen kann die Umsatzsteuerpflicht auch finanzielle Vorteile haben, da dadurch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs entsteht.

Wegen der sich teilweise ergebenden Verteuerung kommunaler Leistungen vor allen Dingen aber wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes wird die Gesetzesänderung als für die Kommunen überwiegend nachteilig gesehen.

Der Gesetzgeber räumt den Kommunen die Option ein, übergangsweise das bisherige Umsatzsteuerrecht vier Jahre lang weiter anwenden zu dürfen. Diese Option kann nur einmalig durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem

zuständigen ausgeübt werden. Vom Städte- u. Gemeindebund und auch von Steuerberatern wird für den Regelfall empfohlen, die Option auszuüben.

Die Samtgemeindeverwaltung hat alle Bereiche intensiv daraufhin überprüft, ob die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges in relevantem Umfang besteht oder in den nächsten Jahren bei geplanten Investitionen entstehen könnte. Solche Möglichkeiten sind nicht identifiziert worden.

Da die Samtgemeinde Dörpen auch die Kassengeschäfte aller Mitgliedsgemeinden führt, hat sie in der Ratssitzung am 08.12.2016 die Ausübung der Option zur Nutzung der vierjährigen Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 beschlossen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

11.b Bündelausschreibung Erdgas 2017/2018

Das Ausschreibungsverfahren des Landkreises für den Bezug von Erdgas für die Jahre 2017 und 2018 ist beendet worden.

Der Zuschlag für das Netzgebiet der EWE Netz GmbH wurde an die EWE Vertrieb GmbH erteilt.

Der Bezug von Erdgas wird im Verhältnis zur derzeitigen Lieferperiode für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden günstiger.

Nachdem der Preis bisher 2,513 ct/kWh netto zzgl. Steuern und Gebühren betrug, beträgt er in der neuen Periode 1,676 ct/kWh netto zzgl. Steuern und Gebühren.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gansefort schließt die öffentliche Sitzung.

Reinhard Gansefort
-Bürgermeister-

Heinz-Hermann Lager
-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig
Protokollführer zu den TOP 7-9 und 11--

Hanna Thomann
-Protokollführerin-